

neuer Kanzler mußte vor Deutschland und der Welt den unseligen Schritt mit seiner Verantwortung decken, ja sich sogar den Anschein geben, als stände seine politische Initiative dahinter und nicht die der Obersten Seeresleitung.

Wenn das Angebot nicht mehr aufzuhalten war, dann mußte alles geschehen, um wenigstens eine Ablehnung zu verhindern. Es galt, die Anhänger des Friedens in den alliierten Ländern auf den Plan zu rufen.

Ich wurde von allen Seiten bedrängt, meinen Namen herzugeben, weil meine Reden und meine Tätigkeit in der Gefangenenfürsorge am ehesten eine Resonanz verbürgten. Mir schien es feig, auszubrechen, nachdem ich gerufen worden war und nun eine Lage vorfand, die viel schlimmer war, als ich erwartet hatte. Ich mußte zugeben, daß in meinem Munde das Bekenntnis zum Rechtsfrieden nicht nur als Notschrei wirken würde.

Kurz ehe ich das Kanzleramt annahm, hatte ich eine Unterredung mit einem Landsmann, der mich aus dynastischen Gründen beschwor, abzulehnen: „Wenn dann Zusammenbruch und Umsturz kommen, was wird dann aus Ihnen?“ Ich antwortete ihm: „Dann gehe ich eben mit zugrunde; ich kann heute, wo Deutschland und der Kaiser in höchster Gefahr sind und ein schwacher Hoffnungsschimmer besteht, daß ich etwas zu ihrer Rettung beitragen kann, unmöglich an mich und meine Zukunft denken.“

Unser Angebot ging in der Nacht vom 3. auf 4. Oktober hinaus:

„Berlin, den 3. Oktober 1918.<sup>1</sup>“

Die deutsche Regierung ersucht den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, die Herstellung des Friedens in die Hand zu nehmen, alle kriegführenden Staaten von diesem Ersuchen in Kenntnis zu setzen und sie zur Entsendung von Bevollmächtigten zwecks Anbahnung von Verhandlungen einzuladen. Sie nimmt das von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in der Kongreßbotschaft vom 8. Januar 1918<sup>2</sup> und in seinen späteren Rundgebungen, namentlich der Rede vom 27. September,<sup>3</sup> aufgestellte Programm als Grundlage für die Friedensverhandlungen an.

Um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, ersucht die deutsche Regierung, den sofortigen Abschluß eines Waffenstillstandes zu Lande, zu Wasser und in der Luft herbeizuführen.

gez.: Max, Prinz von Baden, Reichskanzler.“

---

<sup>1</sup> Amtliche Urkunden Nr. 34.

<sup>2</sup> Die 14 Punkte siehe unten S. 354 ff. Anm.

<sup>3</sup> Ansprache für die vierte Freiheitsanleihe 1918.